

**Änderungen des Gesellschaftsvertrages**

Alt	Neu
<p><b>§ 8 Abs. 1</b></p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern besteht, einschließlich des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters. Die Stadt Wuppertal entsendet acht vom Rat gewählte Mitglieder, von denen gem. § 113 GO NRW einer der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Wuppertal sein muss. Der Betriebsrat der Gesellschaft entsendet vier Mitglieder.</p>	<p><b>§ 8 Abs. 1</b></p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern besteht, einschließlich des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters. Die Stadt Wuppertal entsendet acht vom Rat gewählte Mitglieder, von denen gem. § 113 GO NRW einer der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Wuppertal sein muss. <b>Vier Mitglieder sind Arbeitnehmervertreter. Die Besetzung der Sitze der Arbeitnehmervertreter richtet sich nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.</b></p>